



I - Jugendamt / Jugendzentrum

3. Ausführungsgesetz NRW zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) (Jugendfördergesetz)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	11.11.2004	Kenntnisnahme

Das lange angekündigte und von vielen Seiten vehement geforderte Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wurde vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 06.10.2004 verabschiedet und inzwischen im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. Das Gesetz tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat dazu unter dem Datum vom 26.10.2004 eine erste kurze Zusammenfassung veröffentlicht, die dieser Mitteilung als Anlage beiliegt. Ebenfalls ist der volle Wortlaut des Gesetzes beigeheftet.

Zu diesem Gesetz gibt es bei einer Informationsveranstaltung des Landes Nordrhein-Westfalen am 04.11.2004 weitere Informationen, über die in der Jugendhilfeausschusssitzung mündlich berichtet werden.